

Beschluss:

1. Die beantragten Nutzungen der Theresienwiese gemäß Punkt 1 (Kurzfristige Begrünung mit mobiler Bepflanzung und Sitzgelegenheiten), Punkt 2.4 (Boulderwand), Punkt 5 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber, **dabei sollen 50 % des Angebots ökologisch, vegetarisch und vegan sein**), Punkt 6 (Spielmöglichkeiten für Kinder), Punkt 8 (Kunst im Quadrat), Punkt 9 (Palmengarten), Punkt 10 (Cirkus Krone – **tierfreies Programm**) werden genehmigt. **Das „Krone-Löwentraining“ auf der Theresienwiese wird abgelehnt. Das RAW wird beauftragt, gemeinsam mit dem Cirkus Krone ein tierfreies Alternativprogramm zu erarbeiten, mit dem sich der Zirkus im Rahmen des vorgelegten Teilkonzepts zum „Sommer in der Stadt“ auf der Theresienwiese präsentieren kann.**
2. Die beantragten Nutzungen der Theresienwiese gemäß Punkt 2.1 (Basketballkörbe und Tischtennisplatten), Punkt 2.2 (Kommerzielle Fitnessgeräte), Punkt 2.5 (Citywave – künstliche Surfwelle), Punkt 3 (Begrünung der nicht versiegelten Flächen südlich der Matthias-Pschorr-Straße), Punkt 7 (Gemeinschaftsgewächshaus), Punkt 11 (Autokino), Punkt 12 (#Kreativzamm-Festival) werden abgelehnt.
3. Von den Ausführungen zu den Nutzungen gemäß Punkt 2.3 (Provisorische Tennisplätze), Punkt 4 (Zusätzliche Bänke auf der Ostseite der Theresienwiese), Punkt 13 (Radverkehrsübungsplatz), Punkt 14 (zusätzliche Veranstaltungen) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Das RAW wird ermächtigt, weitere niederschwellige Nutzungen im Verwaltungsweg nach der Genehmigung durch den BA2 möglich zu machen. Der Fokus liegt hierbei in der Schaffung von Aufenthaltsqualität und insbesondere auf Aktionen für Kinder, Jugendliche und Kulturförderung.

- 5. Bei allen Nutzungen ist auf Barrierefreiheit und ein inklusives Angebot zu achten.**
6. Für die genehmigten Nutzungen wird durch das RAW kein Platzgeld erhoben – mit der Ausnahme bei Punkt 5 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber). Hier werden Nutzungsgebühren in selber Höhe wie für ähnliche Nutzungen im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ auf öffentlichen Plätzen erhoben.
7. Die genehmigten Nutzungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Die Finanzierung wird im Beschluss „Sommer in der Stadt“ dargestellt.
8. Die beschlossenen Nutzungserlaubnisse für die Theresienwiese im Jahr 2020 stellen eine Ausnahme vom Grundsatzbeschluss vom 04.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11749) dar. Die darin vorgesehenen Regelungen treten mit Ablauf des Jahres automatisch wieder in Kraft.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / B 0002 des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.04.2020 ist satzungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.